

*Volksschule Rossfeld Bern,
Teilsanierung und Erweiterung*

*Projektwettbewerb
im selektiven Verfahren*

Wettbewerbsprogramm

Stand 08.03.2010 / rev. 31.05.2010



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	4
1.1	Machbarkeit.....	4
1.2	Projektziele.....	4
2	Allgemeines.....	5
2.1	Veranstalterin.....	5
2.2	Wettbewerbssekretariat.....	5
2.3	Verfahren.....	5
2.4	Preise, Ankäufe und Entschädigungen.....	5
2.5	Teilnahmeberechtigung.....	6
2.6	Verbindlichkeit.....	6
2.7	Weiterbearbeitung.....	6
2.8	Eigentumsverhältnisse.....	7
2.9	Beschwerden.....	7
3	Preisgericht.....	7
4	Wettbewerbsablauf, Termine.....	8
4.1	Übersicht.....	8
4.2	Publikation.....	8
4.3	Anmeldung.....	8
5	Unterlagen.....	8
5.1	Wettbewerbsunterlagen.....	8
5.2	Abgabe Bewerbung.....	9
5.3	Einzureichende Bewerbungsunterlagen.....	9
6	Beurteilung Bewerbung.....	10
6.1	Vorprüfung.....	10
6.2	Beurteilung.....	10
7	Projektwettbewerb.....	10
7.1	Teilnahmeberechtigung.....	10
7.2	Begehung / Abgabe Modellunterlage.....	11
7.3	Fragenbeantwortung.....	11
7.4	Abgabe Projektwettbewerb.....	11
7.5	Veröffentlichung und Ausstellung.....	12
7.6	Abzugebende Unterlagen.....	12
7.7	Vorprüfung.....	15
7.8	Vorprüfungsverfahren.....	15
7.9	Beurteilungskriterien.....	15

8	Rahmenbedingungen.....	16
8.1	Wettbewerbsbereich	16
8.2	Bau- und Zonenvorschriften	16
8.3	Denkmalpflege.....	16
8.4	Brandschutz.....	17
8.5	Aussenraum / Stadtgärtnerei Bern	17
8.6	Behindertengerechtes Bauen	17
9	Aufgabe Projektwettbewerb.....	17
9.1	Allgemeiner Unterricht.....	18
9.2	Allgemeiner Unterricht Basisstufe	18
9.3	Spezieller Unterricht.....	19
9.4	Lehrerbereich	19
9.5	Spezialräume Bibliothek / Tagesschule	20
9.6	Nebenträume	20
9.7	Turnhalle / Wohnung	21
9.8	Umgebung / Aussenraum	21
9.9	Allgemeine Baustandards (nach Rahmenvertrag Stadt Bern/ StaBe)	23
10	Raumprogramm	24
11	Genehmigungsvermerke.....	25
11.1	Veranstalterin	25
11.2	Preisgericht	25
11.3	Prüfung durch SIA-Kommission	26

Anhänge

- Anhang 1: Planungs- und Betrachtungsperimeter
- Anhang 2: Ist / Richt - Raumprogramm
- Anhang 3: Inventarblatt Denkmalpflege

1 Ausgangslage

Die Schulanlage Rossfeld wurde 1955 von Werner Küenzi erstellt. Sie umfasst das Hauptgebäude mit 8 Klassen, ein Nebengebäude mit einer Tagesschule und einer öffentlichen Bibliothek, eine Turnhalle, ein Gartenhaus und die dazugehörige Umgebung. Gebäude und die Gesamtanlage weisen eine hohe gestalterische Qualität auf, im Inventar der Denkmalpflege ist die Anlage als erhaltenswert eingestuft.

Nebst der regelmässigen Instandhaltung wurden wiederholt partiell Instandsetzungsmassnahmen ausgeführt. Das Erdgeschoss und Untergeschoss des Schulgebäudes war davon bisher ausgenommen.

Der Kindergarten Aaregg soll von seinem heutigen Standort am oberen Aareggweg 51a in die Schulanlage Rossfeld verlegt werden, damit Platz frei wird für die Erweiterung der Tagesstätte Aaregg.

Zur Anpassung des Raumangebots an die üblichen Flächenstandards sind zudem räumliche Erweiterungen notwendig.

Stadtbauten Bern erwartet einen Projektvorschlag für die Umsetzung des Standardraumprogramms Basisstufe (Phase 2), sowie den Nachweis einer flexiblen Nutzung der Flächenerweiterung und Integration des Kindergartens (Phase 1).

Die Schulanlage soll zudem behindertengängig werden (Lifteinbau etc.).

Die Erweiterung soll sich im Sinn des Denkmalschutzes und der Benutzbarkeit ideal in die bestehende Schulanlage integrieren.

1.1 Machbarkeit

Die Umsetzungsmöglichkeiten der Erweiterungs- und Sanierungsmassnahmen wurden durch die Stadtbauten Bern geprüft. Die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie fanden im Raumprogramm in Bezug auf Raumgrössen und Angaben zu betrieblich günstigen Standorten ihren Niederschlag.

1.2 Projektziele

- Teilsanierung und Erweiterung unter Einhaltung des Raumprogramms
- Behindertengerechte Erschliessung mit Lift aller Geschosse
- Sanierung resp. Neugestaltung des Aussenraums
- Minergiestandard für Umbauten ist unter Berücksichtigung der bestehenden Struktur anzustreben, Minergie ECO für Neubauten (Erweiterung) soll erreicht werden

2 Allgemeines

2.1 Veranstalterin

Stadtbauten Bern
Schwarztorstrasse 71
Postfach
3000 Bern 14

2.2 Wettbewerbssekretariat

Rykart Architekten AG
Hanspeter Marmet
Feldstrasse 30
3073 Gümligen
Tel. 031 350 55 50 / Fax 031 350 55 60
hp.marmet@rykartarchitekten.ch

2.3 Verfahren

Stadtbauten Bern schreibt den Wettbewerb nach dem Gesetze über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG), der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) im selektiven Verfahren aus. Für die Durchführung des Projektwettbewerbs im selektiven Verfahren gilt subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe sia 142, Ausgabe 1998. Aus allen Bewerbungen wählt das Preisgericht 6 bis 8 Planerteams zur Teilnahme am Projektwettbewerb aus. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt.

2.4 Preise, Ankäufe und Entschädigungen

Die Bewerbungen zur Teilnahme am Projektwettbewerb (Präqualifikation) werden nicht entschädigt.

Die feste Entschädigung für jedes zur Beurteilung zugelassene Projekt beträgt CHF 5'000.00 (exkl. MwSt.). Zur Auszeichnung von 3 bis 5 Wettbewerbsprojekten (Preise und Ankäufe) und für die feste Entschädigung steht dem Preisgericht eine Gesamtsumme von CHF 80'000.00 (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Ankäufe betragen maximal 20% der Gesamtpreisumme, abzüglich den festen Entschädigungen.

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Dazu ist ein einstimmiger Entscheid des Preisgerichts erforderlich.

Eine eventuelle, entschädigte Weiterbearbeitung mehrerer Projekte in Konkurrenz unter Wahrung der Anonymität bleibt vorbehalten.

2.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planerteams bestehend aus Planungsfachleuten der Fachbereiche Architektur (Gesamtleitung) und Landschaftsarchitektur, mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllen. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen sowie die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben.

Als Planungsfachleute gelten Planerinnen und Planer, die gemäss den Bestimmungen ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung zugelassen sind (in der Schweiz: Eintrag in REG A oder B, oder mit Diplom einer Schweizer Hochschule/Fachhochschule).

Landschaftsarchitekten dürfen sich im Rahmen der Präqualifikation (1.Stufe) in mehreren Teams bewerben. Die Teilnahme am Projektwettbewerb (2.Stufe) ist jedoch nur in einem Wettbewerbsteam möglich. Bei Mehrfachqualifikation muss sich der Landschaftsarchitekt für ein Team entscheiden, bzw. der Architekt der Jury einen gleichwertig qualifizierten Landschaftsarchitekten als Ersatz vorschlagen.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen (Bauingenieur, Haustechnik) ist freigestellt. Die Bewerbung in mehreren Planerteams ist für diese Planungsfirmen möglich. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb keinen Anspruch auf eine direkte Beauftragung ableiten.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des unter Ziffer 3 aufgeführten Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind (Art. 12.2 sia Ordnung 142).

2.6 Verbindlichkeit

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie den Entscheid in Ermessenfragen des Preisgerichts.

2.7 Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung liegt bei der Veranstalterin. Sie beabsichtigt, vorbehältlich der Kreditgenehmigung, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu vergeben.

Die Veranstalterin behält sich vor, das Baumanagement separat zu vergeben. Der Leistungsanteil für die Verfasser des Siegerprojekts beträgt mindestens 60%.

Als Basis für die Honorierung gelten folgende Parameter:

z- Werte 2010

Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$

Anpassungsfaktor $r = 1.0$

Teamfaktor $i = 1.0$

Faktor für Sonderleistungen = 1.0

mittlerer Stundenansatz = Fr. 128.00 exkl. MwSt.

(Teuerung nach KBOB-Richtlinien)

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich mittels Verfügung über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

2.8 Eigentumsverhältnisse

Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfasserinnen/ den Verfassern bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung gemäss Ziffer 7.5 bei der Veranstalterin (siehe Ziffer 7.4) zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten vernichtet.

2.9 Beschwerden

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann, innert 10 Tagen seit Eröffnung, Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern geführt werden.

3 Preisgericht

Sachpreisrichter

- Ernst Bodenmann Stv. Leiter Schulamt, Bern
- Ulrich Felber Schulleiter VS Rossfeld, Bern

Fachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Stefan Dellenbach *Vorsitz*; Dipl. Architekt ETH/SIA, Stadtbauten Bern
- Iris Kaufmann Dipl. Architektin ETH/SIA, Bern
- Beat Rothen Dipl. Architekt ETH/SIA/BSA, Winterthur
- Melchior Dodel Dipl. Landschaftsarchitekt FH, Stadtgärtnerei Bern

Ersatz Fachpreisgericht

- Michael Althaus Dipl. Architekt HTL, Stadtbauten Bern

Ersatz Sachpreisgericht

- Marlis Nattiel Vertreterin Kindergarten, Schulamt Bern

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

- Jürg Keller *Denkmalpflege*; lic. phil. I, Denkmalpflege Stadt Bern
- Fritz Scheidegger *Immobilienmanagement*; Dipl. Haustechnik
Ingenieur HTL, Stadtbauten Bern
- Hanspeter Gugger *Projektleitung*; Dipl. Architekt HTL

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen/ Experten beizuziehen

4 Wettbewerbsablauf, Termine

4.1 Übersicht

Ausschreibung	24. März 2010
Eingabe der Bewerbung	7. Mai 2010
Beurteilung der Bewerbung / Verfügung	Anfang Juni 2010
Schriftliche Bestätigung zur Teilnahme bis	18. Juni 2010
Begehung	30. Juni 2010, 14.00 - 16.00 Uhr
Fragestellung bis	7. Juli 2010
Fragenbeantwortung bis	23. Juli 2010
Abgabe Planmappe Projektwettbewerb bis	1. Oktober 2010
Abgabe Modell Projektwettbewerb bis	14. Oktober 2010
Juryentscheid / Verfügung	November 2010
Geplanter Baubeginn	2. Quartal / 2012
Geplanter Bezug Phase 1	2. Quartal / 2013
Geplanter Baubeginn Phase 2 (noch offen)	frühestens 2013

4.2 Publikation

Der Wettbewerb wird auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> publiziert. Zudem wird er im Amtsblatt des Kantons Bern, im Anzeiger Region Bern, sowie in der Schweizer Fachzeitschrift für Architektur, Ingenieurwesen und Umwelt TEC21 ausgeschrieben.

4.3 Anmeldung

Eine Anmeldung zur Präselektion des Wettbewerbsverfahrens ist nicht erforderlich.

5 Unterlagen

5.1 Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen stehen ab 24. März 2010 unter der Internet-Adresse <http://www.stadtbauten-bern.ch> zum herunterladen bereit:

Unterlagen

- 01 Wettbewerbsprogramm (pdf)
- 02 Selbstdklarationsformular StaBe (pdf)
- 03 Bewerbungsblatt StaBe (xls)
- 04 Referenzobjektblatt StaBe (xls)
- 05 Situationsplan im Massstab 1:500 (pdf)
- 06 Grundrisse, Schnitte und Fassaden Schulanlage 1:200 (pdf)
- 07 Nachweis-Raumprogramm (xls)
- 08 Bauklassenplan mit Legende (jpg)
- 09 Nutzungszonenplan mit Legende (jpg)
- 10 Machbarkeitsstudie Stadtbauten von Februar 2008 (pdf)
- 11 Inserat Ausschreibung Simap vom 24. März 2010

Den Teilnehmern der 2.Stufe wird eine CD mit dxf, dwg und vwx Dateien der Planunterlagen direkt zugestellt. Bezug Modellunterlage siehe Ziffer 7.2

5.2 Abgabe Bewerbung

Sämtliche von den Anbietern eingereichten Dokumente werden vertraulich behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Die Bewerbung ist schriftlich **bis 7. Mai 2010** per Post mit Datum des Poststempels an folgende Stelle zu senden:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern
Schwanengasse 14
3011 Bern

Die Unterlagen sind mit der Bezeichnung „Projektwettbewerb Volksschule Rossfeld Bern“ zu versehen. Massgebend für die fristgerechte Abgabe ist das lesbare Datum einer offiziellen Poststelle (Poststempel).

5.3 Einzureichende Bewerbungsunterlagen (1.Stufe)

- Firmenportrait aller im Planerteam vorgesehenen Firmen, max. 2 Seiten A4 pro Firma
- Die für das Projekt vorgesehenen Schlüsselpersonen aller Fachbereiche mit Angaben von Erst- und Zusatzausbildung und Berufserfahrung („03 Bewerbungsblatt“)
- Referenzobjekte nach freier Wahl der Anbieter (Fachbereich Architektur: 2 Referenzobjekte auf je 1 Seite A3, Landschaftsarchitektur: 1 Referenzobjekt auf 1 Seite A3) mit Angaben auf „04 Referenzobjektblatt“ zu :

- Vereinbarte und realisierte Leistungen, Kosten, Termine
 - Eigene Aufgabe und Rolle im Projekt, eingesetzte Personen
 - Spezifische Qualitäten der Lösung
 - Umgang mit denkmalpflegerischen Aspekten
 - Auskunftsperson des Auftragsgebers/der Auftragsgeberin
- Selbstdeklaration (ausgefülltes Formular **zwingend** mit Nachweisen)

6 Beurteilung Bewerbung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Wettbewerbsbegleitung und die Fachstelle Beschaffungswesen (Selbstdeklaration und Nachweise).

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt durch das Preisgericht.

6.1 Vorprüfung

Prüfung aller Eingaben hinsichtlich Teilnahmeberechtigung, Einhaltung der Eingabefrist, Selbstdeklaration und Nachweise, Vollständigkeit und Einhaltung der Programmbestimmungen.

6.2 Beurteilung (1.Stufe)

- Fachliche Qualifikation der Planungsteams (Eignungskriterium)
- Personelle Kapazität der Planungsteams (Eignungskriterium)
- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen (zwingendes Kriterium)
- Qualifikation der Schlüsselpersonen (bewertetes Kriterium 25%)
- Qualität und Kohärenz der Referenzobjekte in Bezug zur gestellten Bauaufgabe (bewertetes Kriterium 75%)

Das Preisgericht behält sich vor, zur Förderung junger Planungsfachleute, 1 bis 2 Planerteams zu berücksichtigen, welche zwar keine gebauten Referenzobjekte nachweisen können, sich jedoch Aufgrund geplanter Objekte, der Teamzusammenstellung und einer qualifizierten Bewerbung empfehlen.

7 Projektwettbewerb

7.1 Teilnahmeberechtigung

Das Beurteilungsgremium wählt 6 bis 8 Planerteams zur Teilnahme am anonymen Projektwettbewerb aus.

Die Teilnahme am Projektwettbewerb ist von den Planerteams dem Wettbewerbssekretariat (siehe Ziffer 2.2) spätestens bis am 18. Juni 2010 schriftlich per e-Mail zu bestätigen. Bei Absage eines qualifizierten Teams, rückt das Team mit der nächst Besten Bewertung nach.

7.2 Begehung / Abgabe Modellunterlage

Die Begehung wird den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern empfohlen, da an der Begehung alle vom Wettbewerb betroffenen Räume besichtigt werden können. Eine Führung findet nicht statt.

Von aussen kann die Schulanlage unter Respektierung des Schulbetriebs jederzeit besichtigt werden.

Begehung:

Mittwoch, 30. Juni 2010

nur zwischen 14.00 – 16.00 Uhr

Adresse:

Schulhaus Rossfeld

Reichenbachstrasse 101/103

3004 Bern

öV: RBS S9, Haltestelle Tiefenau

Anfahrt: Autobahnausfahrt Bern/Neufeld, Richtung Zentrum / Tiefenau / Rossfeld

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer können die Modellgrundlage ab 28. Juni 2010 beim Wettbewerbssekretariat abholen (Bürozeiten, nach Voranmeldung)

7.3 Fragenbeantwortung

Fragen sind **per e-Mail** mit dem Vermerk „Fragen Projektwettbewerb Volksschule Rossfeld, Bern“ bis spätestens 7. Juli 2010 zu richten an das Wettbewerbssekretariat (siehe Ziffer 2.2). Die Fragen sind entsprechend der Gliederung aus dem Wettbewerbsprogramm mit Kapitelziffer zu stellen.

Die Fragen und Antworten werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Projektwettbewerb anonymisiert per e-Mail bis zum 23. Juli 2010 zugestellt. Die Antworten sind Teil des Wettbewerbsprogramms.

7.4 Abgabe Projektwettbewerb

Die Planunterlagen sind bis **Freitag, 1. Oktober 2010** (bis spätestens 16.00 Uhr) abzugeben oder per Post mit Datum des Poststempels an folgende Stelle zu senden:

Stadtbauten Bern
Schwanengasse 10
3011 Bern

(**Vorsicht:** Wegen Umbau Schwarztorstrasse 71, ab 12. April 2010 neue Adresse)

Das Modell ist bis **Mittwoch, 14. Oktober 2010** (bis spätestens 17.00 Uhr) abzugeben bei (Postversand nicht gestattet):

Stadtbauten Bern
Schwanengasse 10
3011 Bern

(**Vorsicht:** Wegen Umbau Schwarztorstrasse 71, ab 12. April 2010 neue Adresse)

Alle Unterlagen sind **nur** mit der Bezeichnung „Projektwettbewerb Volksschule Rossfeld Bern“ und einem Kennwort zu versehen. Auch per Post oder Kurierdienst eingereichte Sendungen dürfen ausserhalb des Verfasser-couverts keine Hinweise auf die Verfasserin/ den Verfasser aufweisen. Massgebend für fristgerechte Abgabe ist das lesbare Datum einer offiziellen Poststelle (Poststempel).

Zusätzlich gilt der Kommentar der SIA 142 über den „Postversand von Wettbewerbseingaben“: <http://www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm>

7.5 Veröffentlichung und Ausstellung

Das Wettbewerbsergebnis wird unter Namensnennung während mindestens zehn Tagen öffentlich ausgestellt und der Tages-, sowie der Fachpresse zur Publikation zur Verfügung gestellt.

7.6 Abzugebende Unterlagen (2. Stufe)

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Teilnehmer versehen alle Unterlagen (inkl. Formulare) mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Volksschule Rossfeld Bern“ und einem Kennwort.

Es dürfen höchstens vier Pläne 84 x 60 cm (A1) Querformat (liegend) abgegeben werden. Auf dem ersten Plan befindet sich der Situationsplan im Massstab 1:500. Die Grundrisse müssen gemäss dem abgegebenen Situationsplan orientiert werden (Nord-Westen oben). Die Aufhängereihenfolge ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Es ist vorgesehen, immer zwei Pläne übereinander zu hängen. Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren (keine Erläuterungsberichte).

Es wird Wert gelegt auf eine einfache, klar lesbare und verständliche Darstellung, ohne Hochglanzflächen. Farbanwendung ist zulässig, jedoch sind die Pläne so darzustellen, dass sie mit einfachen Mitteln reproduziert werden können.

Die einzureichenden Pläne sind zweifach, in Papierform, ungefalt und in einer Mappe (keine Planrollen) abzugeben. Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen werden. Zusätzlich gehört ein vollständiger Satz, verkleinert im Format A3 und als pdf-Datei auf einer CD-ROM (im Verfasserkuvert) zur Abgabe.

Pro Teilnehmerin/ Teilnehmer ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig.

Es ist ein Projekt für Phase 2 (Umsetzung des Standartraumprogramms mit Basisstufe) darzustellen. Für Phase 1 (Flächenerweiterung / Integration Kindergarten) ist der Nachweis zu erbringen, dass die im Projektvorschlag Phase 2 gewählte Struktur und Raumanordnung die vorgängige Integration des Kindergartens zulässt.

- Situationsplan im Massstab 1:500
Darstellung der Bauvolumen in Dachaufsicht, der Verkehrserschliessung, der wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung (Bäume, Beläge, Parkplätze, Gestaltungselemente, Spielfeldmarkierung etc.) und der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss, mit den Höhenkurven, sichtbar bleiben.
- Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200
 - o Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden
 - o „ebenerdige“ Geschosse sind mit der angrenzenden Umgebung darzustellen
 - o sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten
 - o bestehender Terrainverlauf in Schnitten und Fassaden einzeichnen (Terrainveränderungen müssen sichtbar sein)
 - o bestehende, abzubrechende und neue Bauteile sind darstellerisch auf allen Grundrissen, Schnitten und Fassaden zu unterscheiden:
Bestehend: schwarz / Neu: rot / Abbruch: gelb
 - o Möblierung schematisch
 - o Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm (mit Raumnummer und Bezeichnung), mit Angabe der Nettonutzflächen gemäss Projekt
 - o die Grundrisse sind analog der Situation zu orientieren
- Grundriss / Schnitt Erweiterung (Phase 1, Kindergarten) im Massstab 1:200
 - o Grundriss und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte
 - o angrenzende Umgebung / Aussenraum

- Erläuterungen in Plänen integrieren
 - o Aussagen zum architektonischen Konzept, inkl. Umgebung
 - o Konzept zum Bauen unter Betrieb / Etappierung
 - o Konzept Energie, Gebäudehülle und Gebäudetechnik
 - o Materialisierung
 - o Denkmalpflegerische Belange

- Nachweis-Raumprogramm
 Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Excel-Formular mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nettonutzflächen). Dieses Dokument darf aus Anonymitätsgründen **nur in Papierform** abgegeben werden

- Flächen- und Volumenberechnung nach sia 416 (2003) für den Erweiterungsbau
 - o Nutzfläche NF, aufgeteilt in Hauptnutzfläche HNF und Nebennutzfläche NNF
 - o Geschossfläche GF
 - o Nachvollziehbare Schemagrundrisse
 - o Gebäudevolumen (GV)
 - o Nachvollziehbare Schemaschnitte

- Verfassererklärung
 Verschlussenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert. Dieses beinhaltet das Verfasserblatt (Name, Adresse, Telefonnummer, e-Mail der Projektverfasser, Teammitglieder mit Adresse / Namen der am Projekt beteiligten MitarbeiterInnen), ein Einzahlungsschein sowie die CD-ROM mit den digitalen Unterlagen müssen enthalten sein. Das Verfasserblatt ist ebenfalls in digitaler Form als Word-Dokument auf der CD-ROM abzugeben.

- Modell 1:500
 - o Auf abgegebener Unterlage
 - o Neubauteile in vollen Kuben
 - o Ganzes Modell in Weiss
 - o Erschliessung und wesentliche Freiflächengrenzen eingeritzt

Ein eingereichtes Projekt gilt dann als vollständig, wenn die Abgabefristen (gilt für Planunterlagen und für das Modell) gemäss Ziffer 7.4 eingehalten sind und alle geforderten Unterlagen gemäss Ziffer 7.6 anonym abgegeben wurden.

7.7 Vorprüfung

Rykart Architekten AG
Hanspeter Marmet
Feldstrasse 30
3073 Gümligen

7.8 Vorprüfungsverfahren

Prüfung aller Projekte hinsichtlich Einhaltung der Programmbestimmungen. Detaillierte Vorprüfung der Projekte, insbesondere hinsichtlich Brandschutz, Hindernisfreiheit, Tragkonstruktion, energetisches Konzept, Erfüllung des Raumprogramms, der betrieblichen Anforderungen, Wirtschaftlichkeit, Denkmalpflege und Baurecht.

7.9 Beurteilungskriterien (2.Stufe)

Die eingereichten Projekte werden einer ganzheitlichen Beurteilung unterzogen. Das Preisgericht beurteilt folgende Kriterien:

Gesamtkonzeption

- Städtebau – Integration in die Schulanlage
- Aussenraumkonzept/-gestaltung
- Nutzungsqualität
- Umgang mit der bestehenden Bausubstanz
- Nutzungsflexibilität

Architektur

- Architektonisches Konzept
- Baustruktur / Konstruktion
- Ausdruck und Identifikationspotential
- Raumqualität und Belichtung
- Erschliessung und Wegführung
- Gestaltung und Materialisierung

Wirtschaftlichkeit

- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb
- Eingriffstiefe
- Verhältnis Nutzfläche zu Geschossfläche (NF:GF)
- Konzept Bauen unter Betrieb / Etappierung

Umwelt

- Boden und Landschaft / Flächenverbrauch
- Materialkonzept
- Standard Minergie für Umbauten, Minergie ECO für Neubauten

Ganzheitliche Beurteilung im Rahmen des Ermessens.

8 Rahmenbedingungen

8.1 Wettbewerbsbereich

Das Wettbewerbsareal umfasst das ganze Grundstück Nr. 2069 und bildet gleichzeitig den Betrachtungsperimeter. Der Planungsperimeter schliesst die westlich von der Turnhalle liegende Sport- und Rasenfläche aus. Sowohl Betrachtungs- als auch Planungsperimeter sind im Anhang 1 festgelegt.

Ein Erweiterungsbau ist aufgrund der räumlichen und strukturellen Verbindung zum Pavillonbau in dessen unmittelbaren Umfeld zu situieren.

8.2 Bau- und Zonenvorschriften

Parzellen Nr.: 2069

Nutzungszone: Freifläche FB (Art. 24 Abs. 3 Bst. a BO.06)

Bauklasse: Zone im öffentlichen Interesse (Art. 61 BO.06)

Lärmempfindlichkeitsstufe: ES II

Baulinien: Parterrebaulinie / Baulinie entlang der Reichenbachstrasse (siehe Situationsplan)

Besondere Vorschriften: Aaretalschutzgebiet (Art. 72ff BO.06)

Inventar: Gebäude Nr. 101, 103 und 105: erhaltenswert / Kant. Inventar

Gebiet Engehalbinsel, archäologisches Fundwartungsgebiet, archäologische Stätten: schützenswert Kant. Inventar

Waldabstand: Der Waldabstand beträgt grundsätzlich 30m (Art. 25 KWaG, BSG 921.11). Von Seite Volkswirtschaftsdirektion KAWA (Waldabteilung 5, Bern-Gantrisch) wurde jedoch signalisiert, dass im Rahmen des Baugesuchverfahrens eine Ausnahme nach Art. 26 KWaG erteilt werden kann, sofern der Abstand mindesten 15m beträgt.

8.3 Denkmalpflege

Die Schulanlage Rossfeld ist als „erhaltenswert“ eingestuft. Es handelt sich um einen sehr gut gestalteten Bau aus den 50er – Jahren. Sowohl die Gebäude im Einzelnen wie auch die Anlage als Ganzes weisen hohe gestalterische Qualitäten auf und sind insgesamt gut erhalten. Insbesondere die teilweise bereits sanierten Innenräume mit ihrer zeittypischen Materialisierung und Farbgebung verlangen erhöhte Aufmerksamkeit im Umgang.

8.4 Brandschutz

Es gelten die Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinien und die Brandschutzerläuterungen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VFK, Ausgabe 2003.

8.5 Aussenraum / Stadtgärtnerei Bern

Mit der ersten Phase der Erweiterung der Schulanlage soll die Umgebung erneuert und angepasst werden (Teilsanierung). Der Umfang der Aussenraumgestaltung richtet sich nach dem Projekt. Bestehende Elemente, Bepflanzungen und Flächen sollen, je nach Zustand und Charakteristik, erhalten bleiben und in das neue Aussenraumkonzept integriert werden. Der Planungssperimeter der Aussenraumgestaltung umfasst die gesamte Schulanlage ohne Sportplatz / Rasenfläche im Westen.

Den verschiedenen Ansprüchen der Nutzerschaft (Kindergarten / Basisstufe / Schule) ist mit der Gestaltung und Zonierung des Aussenraums Rechnung zu tragen.

8.6 Behindertengerechtes Bauen

Der Behindertengängigkeit kommt durch die Nachbarschaft zum Schulheim Rossfeld und damit zusammenhängenden Integrationsbemühungen grosse Bedeutung zu. Der geltende Standard muss erfüllt werden. Dazu ist ein Lift einzubauen, behindertengerechte sanitäre Einrichtungen zu erstellen und schwellenlose Zugänge zu schaffen. Sämtliche Schulräume sollen so zugänglich gemacht werden, dass Behinderte mit Gehhilfen und im Rollstuhl sich selbstständig bewegen können.

Für Innenräume, Korridore und andere Zirkulationsflächen gilt die Norm sia 500 (Ausgabe 2009) Hindernisfreie Bauten.

9 Aufgabe Projektwettbewerb

Es ist ein bewilligungsfähiger Lösungsvorschlag für die Teilsanierung, die Neuorganisation und Erweiterung der Schulanlage zu erarbeiten, welcher innerhalb des Projektzieles von CHF 5 Mio. (inkl. Umgebung) realisiert werden kann. Das Projekt soll etappiert in zwei Phasen realisiert werden können.

Es soll der Endausbau als Ganzes, nach Phase 2, dargestellt werden. Der Zustand nach Phase 1 ist als Nachweis ebenfalls mit projektrelevanten Grundrissen und Schnitten darzustellen.

Aufgabe Phase 1

Flächenerweiterung für die Integration eines Kindergartens (Ersatz für den Kindergarten Aaregg), sowie für ein zusätzliches Klassenzimmer (Basisstufe). Der Raumbedarf eines Kindergartens resp. einer Basisstufenklasse liegt bei ca. 120 m² Nutzfläche (NF). Grundsätzlich steht, unter Einhaltung der baurechtlichen Bedingungen, für die Erweiterung der gesamte Planungssperimeter zur Verfügung. Eine Situierung im Bereich der

heutigen Tagesschule / Bibliothek ist jedoch aufgrund der Raumanforderungen des Kindergartens bzw. Basisstufe und deren Aussenbezug nahe liegend.
Die Erschliessung kann über die bestehenden Zugänge der Schulanlage erfolgen.

Aufgabe Phase 2

Auslagerung der Tagesschule und Bibliothek mit Umsetzung des Standardraumprogramms mit Basisstufe für die gesamte Schulanlage. Es sind total 10 Klassenzimmer mit entsprechenden Gruppenräumen anzubieten. Davon sind 4 Klassenzimmer basisstufengerecht im Erdgeschoss mit direktem Aussenbezug anzuordnen. Der Kindergarten aus Phase 1 wird darin integriert. Die Behindertengängigkeit der gesamten Anlage muss erfüllt werden.

Klassenzimmer, Korridore und Nebenräume sollen erneuert und aufgefrischt werden.

Mit dem Erweiterungsbau (Phase 1 und 2) darf eine zusätzliche Hauptnutzfläche (HNF) von maximal 190m² generiert werden. Nebennutzflächen wie Erschliessung, Garderoben, Lager sind darin nicht enthalten.

Die Stadtbauten Bern gehen davon aus, dass die Realisierung beider Phasen unter Aufrechterhaltung des Betriebs erfolgt.

Die Ziffern im nachfolgenden kursiven Text beziehen sich auf die Raumziffern aus dem Raumprogramm (siehe Ziffer 10 / Anhang 2).

9.1 Allgemeiner Unterricht

Klassenzimmer, inkl. Gruppenraum (1.1 und 1.2):

*Es sind total 6 Klassenzimmer mit dazugehörigem Gruppenraum anzubieten. Die Gruppenräume sind **zwingend** in unmittelbarer Nähe (angrenzend an die Klassenzimmer), aber abtrennbar einzurichten. Die Klassenzimmer und Gruppenräume bilden eine Einheit, die den Anforderungen aus dem Richtraumprogramm der Stadt Bern von 80 m² genügt. Davon beträgt die Gruppenraumfläche nach Richtraumprogramm ca. 20 m². In jedem Klassenzimmer muss ein Wandbecken mit Kaltwasseranschluss vorhanden sein.*

9.2 Allgemeiner Unterricht Basisstufe

Klassenzimmer Basisstufe, inkl. Gruppenraum (2.1 und 2.2):

*Es sind total 4 Klassenzimmer Basisstufe mit dazugehörigem Gruppenraum anzubieten. Die Gruppenräume sind **zwingend** in unmittelbarer Nähe (angrenzend an die Klassenzimmer), aber abtrennbar einzurichten. Die Klassenzimmer und Gruppenräume bilden eine Einheit, die den Anforderungen aus dem Richtraumprogramm der Stadt Bern von 80 m² genügt. Davon beträgt die Gruppenraumfläche nach Richtraumpro-*

gramm ca. 20 m². In jedem Klassenzimmer muss ein Wandbecken mit Kalt- und Warmwasseranschluss vorhanden sein.

Kindergarten (Phase 1)

Flächenerweiterung zur Integration des Kindergarten Aaregg, entspricht zirka der Fläche einer Basisstufenklasse.

Hauptraum mit Puppennische und Bauecke, direkter Aussenbezug 75m²

Material- Werk- und Sanitätsraum 16m²

Garderobenraum / Vorraum 25m², zählt nicht zur Hauptnutzfläche

9.3 Spezieller Unterricht

Gestalten, inkl. Materialraum (3.1):

Es sind 3 Gestaltungsräume mit dazugehörendem Materialraum einzurichten. Es handelt sich dabei um Räume für Handarbeit, Werken und bildnerisches Gestalten. Die Rhythraumgrösse beträgt 80 m² für den Gestaltungsraum und 20 m² für den Materialraum. Diese Räume können im Untergeschoss angeboten werden.

Musik, inkl. Materialraum (3.2):

Die Rhythraumgrösse beträgt 80 m² für den Musikraum und 20 m² für den Materialraum. Reduziertes Tageslicht ist möglich. Auf eine gute Akustik und genügend Schallschutz zu den anderen Unterrichtsräumen ist zu achten.

Mehrzweckraum (3.3):

Dieser nicht zweckgebundene Raum soll auch als Reserve – Klassenzimmer genutzt werden können. Er ist mehrfach nutzbar und ohne fixe Stundenbelegung. Die nach Rhythraumprogramm geforderten 80 m² sollten eingehalten werden.

9.4 Lehrerbereich

Schulleitung (4.1):

Dieser Raum ist Büro, Sekretariat, Besprechung und Archiv der Schulleitung. Die Schulleitung sollte vom restlichen Lehrerbereich abgetrennt resp. muss nicht bei diesem sein. Zwingend mit genügend Tageslicht.

Arbeitsbereich Lehrkräfte (4.2):

Sollte möglichst zentral im Eingangsbereich Erdgeschoss mit gutem Tageslicht sein. LehrerInnen sollen im Schulhaus und nicht zu Hause arbeiten. Kopierer etc. im Raum resp. in der Nähe. Möglichst angrenzend an 4.3 Aufenthalt Lehrkräfte und allenfalls mit diesem Raum verbunden.

Aufenthalt Lehrkräfte (4.3):

Sollte möglichst zentral im Eingangsbereich Erdgeschoss mit gutem Tageslicht sein. Pausenraum resp. Austausch mit anderen Lehrkräften. Mit Kleinküche entsprechend den Standards der Stadt Bern. Möglichst angrenzend an 4.2 Arbeitsbereich Lehrkräfte und allenfalls mit diesem Raum verbunden.

Besprechung (4.4):

Besprechungsraum muss nicht zwingend im Lehrerbereich sein, könnte auch auf anderem Geschoss sein.

Integrative Förderung und Schulsozialarbeit (4.5):

Muss in der Nähe vom Lehrerbereich sein. Es handelt sich dabei um einen Arbeits- und Besprechungsraum für Lehrpersonen der integrativen Förderung und beherbergt gleichzeitig die Sammlungen für heilpädagogisches Unterrichtsmaterial. Zwingend mit genügend Tageslicht.

9.5 Spezialräume Bibliothek / Tagesschule

Bibliothek und Lager/Vorraum (5.1 und 5.2):

Phase 1 - Bibliothek und Lager bleiben am heutigen Standort Pavillongebäude

Phase 2 - Bibliothek und Lager wird ausgelagert (Reichenbachstrasse 118)

Tagesschule (5.3):

Phase 1 - Tagesschule bleibt am heutigen Standort Pavillongebäude

Phase 2 - Tagesschule wird ausgelagert (Reichenbachstrasse 118)

9.6 Nebenräume

Archiv / Lager (6.1):

Trockener Standort für Akten, Unterrichtsmaterialien, Schulmobiliar etc. Kann auch auf mehrere Räume aufgeteilt sein. Zum bestehenden Raum im Untergeschoss sollen weitere generiert werden.

Haustechnik (6.2):

Das bestehende Raumangebot für Haustechnikräume (Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär etc.) genügt den heutigen Bedürfnissen.

Werkstatt Hauswart (6.3):

Das bestehende Raumangebot für die Hauswertschaft (Lager, Werkstatt, etc.) ist mehrheitlich im Untergeschoss der Turnhalle untergebracht und genügt den heutigen Bedürfnissen.

WC Mädchen/Knaben (6.4):

Das bestehende Raumangebot genügt den heutigen Bedürfnissen.

Behinderten WC / WC Lehrkräfte (6.5):

Ein behindertengängiges, Geschlechter neutrales WC. Kann gleichzeitig als Lehrer WC genutzt werden.

Putzraum (6.6):

Das bestehende Raumangebot genügt den heutigen Bedürfnissen.

Lift (6.7):

An einem geeigneten Standort muss ein behindertengängiger Lift (kein Warenlift) ins bestehende Schulgebäude eingebaut werden, der alle Stockwerke erschliesst.

9.7 Turnhalle / Wohnung

Turnhalle (7.1):

Das bestehende Raumangebot genügt den heutigen Bedürfnissen.

Garderobe / DU / WC (7.2):

Das bestehende Raumangebot genügt den heutigen Bedürfnissen.

Ein behindertengängiges, Geschlechter neutrales WC soll in die bestehende Anlage integriert werden. Kann gleichzeitig als Lehrer WC genutzt werden.

Lager / Material (7.3):

Das bestehende Raumangebot genügt den heutigen Bedürfnissen.

Wohnung Hauswart (7.4):

Das bestehende Raumangebot genügt den heutigen Bedürfnissen.

9.8 Umgebung / Aussenraum

Die Umgebungsgestaltung ist im Zusammenhang mit der zu realisierenden Mehrfläche ebenfalls Bestandteil des Wettbewerbs und Teil der Gesamtanierung der Schulanlage.

Die im Raumprogramm (siehe Ziffer 10 / Anhang 2) angegebenen Flächen richten sich nach dem Standard für Aussenbereiche der Stadt Bern und sind Richtwerte. Sie können aus Rücksicht auf die bestehende Situation angepasst werden. Die Funktionalität und Qualität der Aussenräume muss jedoch ebenso gewährleistet sein, wie die Wirtschaftlichkeit in Umsetzung und Betrieb.

Erste Priorität haben Pausenplatz, Gedeckte Aussenflächen, Spielfeld (Kunststoffbeläge), Parkplätze Fahrzeuge und Fahrradabstellplätze.

In zweiter Priorität steht die Weichgrube. Diese Flächen sind je nach Platzverhältnissen und Kosten zu realisieren.

Den verschiedenen Ansprüchen der Nutzerschaft (Kindergarten / Basisstufe / Schule) ist mit der Gestaltung des Aussenraum Rechnung zu tragen. Insbesondere ist eine räumliche Trennung des Pausenplatzes der Schule vom Aussenbereich der Basisstufe/Kindergarten anzustreben.

Spieleinrichtungen/Geräte müssen den aktuellen Normen entsprechen (SN EN 1176). Es können auch Spieleinrichtungen durch landschaftliche Gestaltung (Erdhügel, Mauern, Büsche und dgl.) generiert werden. Bei der Wahl von Spieleinrichtungen/Geräten ist darauf zu achten dass Geschicklichkeit, Kraft und Sinn für soziales Verhalten gleichermaßen gefördert wird.

Pausenplatz Schule (8.1 und 8.2):

Bestehend aus einer Begegnungsfläche mit Hartbelag (Asphalt, Beton oder dgl.) und einer Rückzugsfläche (Kies, Mergel, Pflanzflächen etc.). Je nach Platzverhältnissen könnte ein Teil der Hartbelagsfläche mit Spielfeld / Kunststoffbelag (8.8) kombiniert werden.

Gedeckte Aussenfläche (8.3):

Damit die Kinder auch bei „schlechtem“ Wetter die Pausenzeit im Freien verbringen können ist eine gedeckte Aussenfläche mit einem Pausenhallendach vorzusehen. Das bestehende Eingangsvordach genügt den heutigen Bedürfnissen.

Pausenplatz Basisstufe (8.4, 8.5 und 8.6):

Bestehend aus einem Allwetterplatz (Asphalt, Beton oder dgl.) als Begegnungs- und Spielfläche, einem Rasenplatz für Ballspiele und einem Naturplatz (Kies, Mergel, Pflanzflächen etc.) als Rückzugsfläche. Die Hälfte der Hartbelagsfläche ist mit Spielgeräten auszustatten.

Gedeckte Aussenfläche (8.7):

Damit die Kinder auch bei „schlechtem“ Wetter Zeit im Freien verbringen können, ist eine gedeckte Aussenfläche vorzusehen.

Aussengeräteraum (8.8):

Zum bestehenden Geräteraum muss ein zusätzlicher für die Basisstufe / Kindergarten generiert werden.

Spielfeld mit Kunststoffbelag (8.9)

Markierte Spielfeldfläche aus Kunststoff (Synthesekautschuk aus EPDM oder SBR-Granulaten oder dgl.). Die Dimension eines Handballfeldes beträgt 22 x 44 Meter. Die-

se Grösse mit allseitigem Auslauf von 1 Meter ist einzuhalten. Der Standort des heutigen Spielfeldes ist beizubehalten.

Weichgrube (8.10)

Bestehend aus ca. 30 m² Sprunggrube mit einer Dimension von 8 x 4 Meter und einem Beachvolleyballfeld von ca. 380 m² und einer Dimension von 25 x 15 Meter.

Rasenspielfeld (8.11)

Bestehendes Rasenspielfeld entspricht den heutigen Anforderungen und liegt ausserhalb des Planungssperimeters. Der Rasen wird nach Abschluss der Bauarbeiten innerhalb eines autonomen Projektes saniert.

Parkplätze / Fahrgasse (8.12)

Die vier Parkplätze entsprechen den heutigen Bedürfnissen der Schule. Ein Parkplatz muss behindertengerecht dimensioniert werden.

Fahrradabstellplätze (8.13)

Die im Raumprogramm geforderten gedeckten Fahrradabstellplätze entsprechen den effektiven Bedürfnissen der Schule und der Altersstufe dieses Schulhauses. Die heutige Überdachung muss ersetzt werden.

Für Micro Scooter sollte in Zugangsnähe eine entsprechende Abstellanrichtung vorgesehen werden.

9.9 Allgemeine Baustandards (nach Rahmenvertrag Stadt Bern/ StaBe)

Die StaBe stellen die optimale Befriedigung der Raumbedürfnisse der Stadtverwaltung sicher. Sie sorgen für eine ökonomische, ökologische und behindertengerechte Nutzung ihrer Liegenschaften. Dabei ist sie den Betriebszwecken und den Aufgabenfeldern der auftraggebenden Direktionen verpflichtet.

Allgemein sind mittelfristige Flexibilität der Grundrisstypologie (Zellenstruktur, Gruppenstruktur, Grossraum), Behindertengerechtigkeit, überzeugende Gestaltung, Schonung der Umwelt sowie Optimierung der Bau- Betriebs- und Unterhaltskosten gleichberechtigt anzustreben.

Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

Mit aussagekräftigen Kosten-/Nutzenanalysen ist die Wirtschaftlichkeit und Zweckmässigkeit der einzelnen Vorhaben in einem frühen Projektstadium nachzuweisen und die Projektzustimmung der zukünftigen Nutzenden einzuholen.

Bei Neubauten sind die Normen und Standards zwingend einzuhalten; bei Umbauten sind diese – soweit wirtschaftlich vertretbar – anzuwenden und für bestehende Bauten gelten sie als planerische Richtwerte bei periodischen Gebäudesanierungen. Für den Gemeinderat sind alle öffentlichen Bauten bedeutende Teile des städtischen Kulturgutes. Entsprechend hoch ist die Erwartungshaltung bezüglich der angestrebten Architekturqualität bei Neu- und Umbauten und des notwendigen Unterhalts bei der vorhandenen Bausubstanz.

Allfällige neue Pkw-Parkplätze, als Teil der Aussenanlagen, sind sickerfähig, unterhaltsarm und benutzerfreundlich auszuführen, Velounterstände überdacht. Aussenbeleuchtung mit einfachem Standard ist vorzusehen.

Die VRB Richtlinien „Ökologie am Bau“ sind bei allen Bauvorhaben zu berücksichtigen. VRB Richtlinien „Ökologie am Bau“ sind unter folgender Internet-Adresse zu finden: <http://www.regionbern.ch/de/inhalte/dokumente/oekbau-dokus.phb>

Bei Bauten, welche aufgrund der Nutzung subventioniert werden, sind die Standards der Subventionsgeberin zu berücksichtigen.

In die Baukredite für öffentliche Bauten und Anlagen ist 1% der wertvermehrenden Bausumme (BKP 2) für Kunst im öffentlichen Raum aufzunehmen. Die StaBe arbeiten bei Projekten betreffend Kunst im öffentlichen Raum mit den zuständigen Organen und Kommissionen der Stadt Bern zusammen.

10 Raumprogramm

Die Angaben im Raumprogramm sind Richtwerte. Sie können aus Rücksicht auf die bestehende Gebäudestruktur verändert werden. Die Funktionalität der Räume muss jedoch gewährleistet sein.

Zusammenstellung des Ist- und Richtraumprogramms siehe Anhang 2.

11 Genehmigungsvermerke

11.1 Veranstalterin

Die Veranstalterin hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.
Bern, den 08.03.2010

Stadtbauten Bern



11.2 Preisgericht

Das Preisgericht hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm genehmigt.
Bern, den 08.03.2010

Ernst Bodenmann



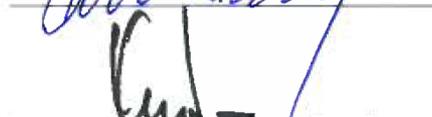
Ulrich Felber



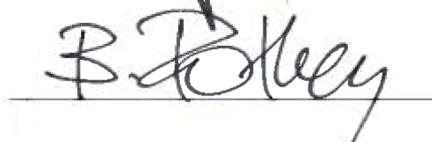
Stefan Dellenbach



Iris Kaufmann



Beat Rothen



Melchior Dodel



Michael Althaus



Marlis Nattiel

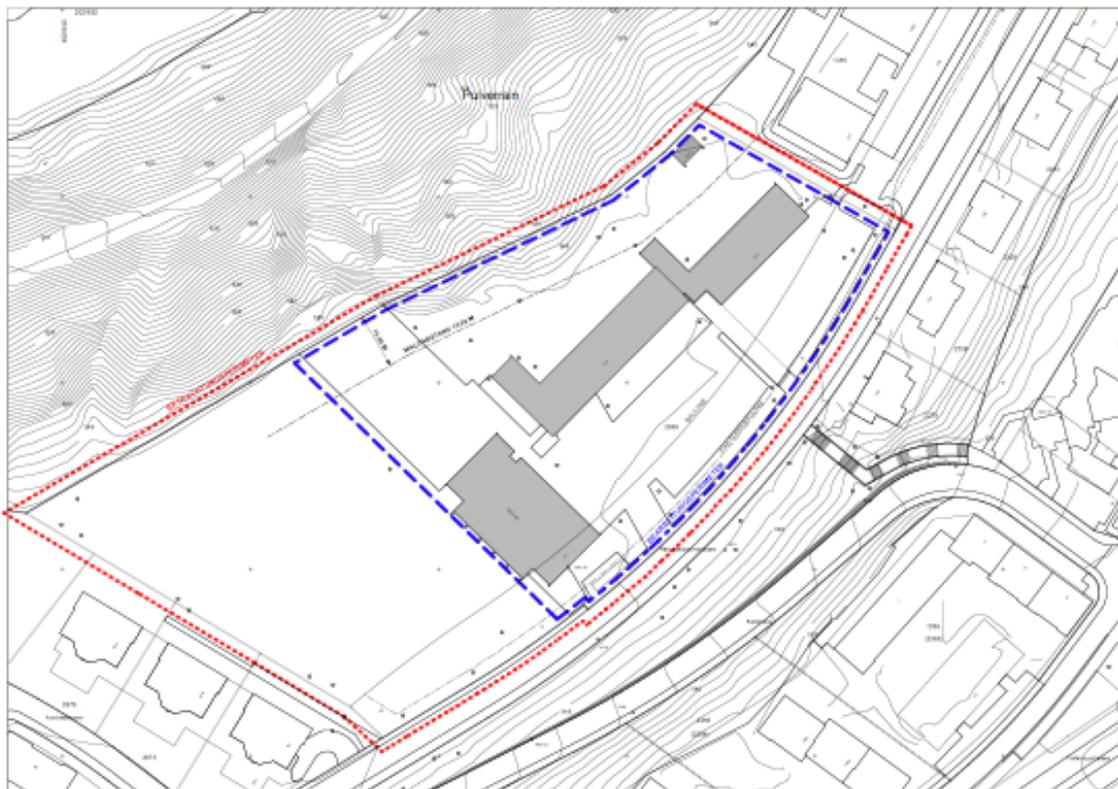


11.3 Prüfung durch SIA-Kommission

Die SIA Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe hat das Programm geprüft. In folgenden Punkten ist das Programm nicht konform:

- Anwendung der alten Ordnung SIA 142 (1998)
- zu tiefe Preissumme

Anhang 1: Planungs- und Betrachtungsperimeter



ÜBERSICHTSPLAN

Erweiterung Volksschule Rossfeld, Bern
Reicherbachstrasse 101
3004 Bern

----- BETRACHTUNGSPERIMETER

- - - - - PLANUNGSPERIMETER

IST / RICHT- RAUMPROGRAMM SCHULHAUS ROSSFELD BERN

Ist-Raumprogramm				Richt-Raumprogramm mit Basisstufe			
Raum	Anzahl	m2 (NF)	Total m2	Anzahl	m2 (NF)	Total m2	Bemerkungen
1 Allgemeiner Unterricht							
1.1 Schulzimmer	9	64	576	6	64	384	Schulzimmer mit Gruppenraum = 80 m2
1.2 Gruppenräume	1	50	50	6	36	96	
2 Allgemeiner Unterricht Basisstufe							
2.1 Schulzimmer	4	90	360	4	90	360	Schulzimmer mit Gruppenraum = 90 - 120m2
2.2 Gruppenräume	4	30	120	4	30	120	
3 Spezial Unterricht							
3.1 Gestalten / Zeichnen (inkl. Materialraum)	1	64	64	1	100	100	mindestens 64m2 wie bestehendes Raumangebot
3.1 Gestalten / Textil (inkl. Materialraum)	1	64	64	1	100	100	mindestens 64m2 wie bestehendes Raumangebot
3.1 Gestalten / Holz (inkl. Materialraum)	1	121	121	1	100	100	
3.1 Gestalten / Mehrzweck / Küche	1	74	74	1	100	100	
3.2 Musik / Singen	1	77	77	1	100	100	mindestens 77 m2 wie bestehendes Raumangebot
3.2 Informatik	1	56	56				
3.3 Mehrzweckraum	1	80	80	1	80	80	muss als Reserve-Klassenzimmer nutzbar sein (nicht im VG)
4 Lehrerbereich							
4.1 Schulleitung	1	27	27	1	20	20	
4.2 Arbeitsbereich Lehrkräfte	1	57	57	1	60	60	
1.1 Aufenthaltsraum Lehrkräfte	1	60	60	1	60	60	
1.1 Sitzungszimmer / Besprechung	1	20	20	1	20	20	
1.1 Sekretärs / IT / Schulsozialarbeit	1	27	27	1	20	20	
5 Spezialräume							
5.1 Bibliothek / Mediathek	1	124	124				wird in Phase 2 ausgelagert
5.2 Vorräum / Lager Bibliothek	1	48	48				wird in Phase 2 ausgelagert
5.3 Tagesschule	1	128	128				
6 Nebenräume							
6.1 Archiv bzw. Lagerräume	1	54	54	1	100	100	zusätzliche Lagerfläche, auf mehrere Räume verteilt
6.2 Hauswirtschaftsräume	mehrere	94	94	mehrere	94	94	bestehendes Raumangebot ausreichend
6.3 Hauswirtschaft	mehrere	104	104	mehrere	104	104	bestehendes Raumangebot ausreichend
6.4 WC Anlagen	mehrere	80	80	mehrere	80	80	bestehendes Angebot ausreichend
6.5 3W-WC / Lehrer WC	mehrere	14	14	1	Projektabhängig		zusätzlich ein 1W-WC, evtl. in best. Anlage integrieren
6.6 Putzräume	mehrere	14	14	mehrere	14	14	bestehendes Raumangebot ausreichend
6.7 Aufzugsanlage				1	Projektabhängig		
7 Turnhalle / Wohnung							
7.1 Halle	1	352	352	1	352	352	bestehendes Raumangebot ausreichend
7.2 Garderoben / DU / WC	1	125	125	1	125	125	zusätzlich ein 1W-WC, evtl. in best. Anlage integrieren
7.3 Lager / Material	1	80	80	1	80	80	bestehendes Raumangebot ausreichend
7.4 Abwartwohnung	1	152	152	1	152	152	bestehendes Raumangebot ausreichend

IST / RICHT-PROGRAMM AUSSENRAUM SCHULHAUS ROSSFELD BERN

IST-Zustand **Standard Aussenraum Schulumlagen**

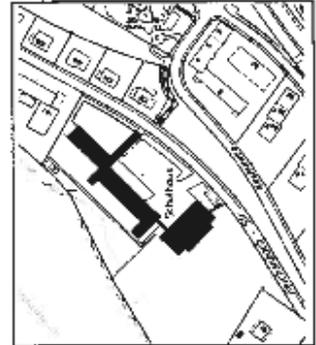
Fläche	Anzahl	ca. m2	Total m2	Anzahl	ca. m2	Total m2	Bemerkungen
B Umgebung / Aussenraum							
Pausenplatz Schule							
B.1 Hartbelag	1	1937	1937	1	400	400	
B.2 Naturbelag				1	600	600	auch Rasflächen sollen naturnah gestaltet sein
B.3 Gedeckte Aussenfläche	1	265	265	1	265	265	bestehende Vordächer / Pausenhallen
Pausenplatz Basisstufe/ Kindergarten							
B.4 Hartbelag	1	776	776	4	50	200	Flächen können auch zusammenhängend angeordnet werden
B.5 Rasenspielfeld				4	100	400	
B.6 Naturbelag	1	100	100	1	Projektabhängig		Rasflächen sollen naturnah gestaltet sein
B.7 Gedeckte Aussenfläche				4	25	100	
B.8 Aussenplatzraum				4	10	40	unbeheizt
Kombinationspielfeld							
B.9 Spielfeld mit Kunststoffbelag	1	960	960	1	960	960	bestehende Anlage sanieren
Weichgrube							
B.10 Stossfeld / Sprunggrube / Beachvolley				1	410	410	2. Priorität
Rasenspielfeld							
B.11 Naturrasen / Fussballfeld	1	3150	3150	1	3150	3150	nicht Bestandteil des Bearbeitungsumfanges
Abstellplätze							
B.12 Parkplätze / Fahrgasse	4	30	120	4	30	120	Bestehendes Angebot ausreichend
B.13 Velostellplätze	30	1	30	30	1	30	Bestehendes Angebot ausreichend

REICHENBACHSTRASSE 101 - 105 Bewertung: erhaltenenswert

103

Baujahr	: 1954-56
Architektin	: Koenzi Wanner
Bauherrin	: Einwohnergemeinde Bern
Veränderungen	: keine wesentlichen
Eigentümerin	: Einwohnergemeinde Bern
Nutzung heute	: Schulanlage

Primarschulanlage Rossfeld. Das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Projekt des Architektin Wanner Koenzi wurde 1954-56 realisiert. Die Anlage besteht aus drei Trakten: Einem dreigeschossigen Hauptbau für die Oberstufe ist NO-seitig ein eingeschossiger, leicht nach vorne gerichteter Unterstufen-Trakt angebaut. Über zu diesem langgestreckten Komplex steht SO-seitig der Turmhalle mit Abwanzung. Mit dieser Stützerung können zusammenhängende Freiräume einerseits für den Pausenplatz andererseits für den Sportplatz gewonnen werden. Räumliche Dominante der Gesamtlage ist der Haupttrakt. Er besteht aus zwei Unterrichtsgeschossen, welche auf Plattformen über der Pausenhalle und über einem mit Nebenräumen versehenen, zurückgesetzten Sockelgeschoss ruhen. Der Unterstufen-Pavillon bildet die massstäblich vertikalisierte Ausgabe dazu. Die mittels eines offenen, flächgedeckten Laufgangs erschlossenen Eingang- und Pausenhallen, sowie der Pausenhof sind getrennt angeordnet. Ein gleicher Laufgang verbindet die Schulanlage mit dem Turmhalletrakt, dessen schräggestellte Hauptantriebsfront nach SW orientiert ist. In niedrigen, gleichseitigen Anbauten sind die Nebenräume bzw. die Abwanzung untergebracht. Architektonisches Gestaltungsmittel bildet die differenzierte, strenge Gliederung der Baukörper. Bei allem Streben nach Einheitlichkeit - aussen wie innen - sind ausgewogene Proportionen und ein farblich wie strukturell ansprechendes Zusammenspiel der verwendeten Baustoffe erkennbar. Die Schultrakte sind Eisenbeton-Skelettbauten und verfügen über vorfabrizierte, mit Asbestzement-Platten verkleidete Brüstungselemente. Die Rückfassaden sind verputzt. Die Turmhalle trägt ein Eisenbetonrahmen mit Betonrossenbefensterung. Sämtliche Gebälkanteile sind als Sichtbeton-Mauern ausgeführt. Die Pavillonanlage vertritt eine funktional, prägnant, aber auch konstruktiv und stilistisch fortschrittliche Lösung, die die Moderne der frühen sechziger Jahre vorwegnimmt. Betonbrunnen mit eiserner Brunnenfigur "Laglonar", 1959 von Bernhard Luginbühl, HP R.



Parzellen-Nr.	: 2'068
Bauklasse	: Ue-Ordnung/Asg
Nutzungszone	: Fb
Anz. Stockwerke	: 1-3
Bauzustand	: gut
Hinweis	: Aussenraum von gartendek-malpflegearischem Interesse
Bauinventar	
Ergehblattnr.	1995



Ansicht von Westen

Südwest- und Nordfassade

